

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezugsvertretung Jöllenbeck	28.03.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Rad- und Gehwegüberfahrt, Querungsstelle Deliusstraße
hier: Verbesserungen für den Fuß-/Radverkehr**

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungskosten: rd. 30.000,00 € (investiv)
Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung: 300,- €/Jahr

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt:

Der Gestaltung der Querungsstelle „Deliusstraße“ als Rad- und Gehwegüberfahrt entsprechend der beigefügten Planung wird zugestimmt.

Begründung:

1. Anlass

Mit Beschluss vom 27.10.2016 wurde die Verwaltung von der Bezirksvertretung Jöllenbeck aufgefordert, am Rad- und Fußweg zur sicheren Überquerung der Deliusstraße im Verlauf zur Ortsmitte Schilder aufzustellen und/oder eine Querungshilfe baulich einzurichten.

Die Verwaltung hat sich u. a. dahingehend geäußert, dass eine Anrampung und eine Einengung der Fahrbahn geschaffen werden sollen.

Da hierfür benötigte Flächen auf Privatgrund liegen, wurde die Bezirksvertretung von der Verwaltung um ein Votum gebeten, ob diese Lösung weiterverfolgt und umgesetzt werden soll. Das Vorhaben wurde von der Bezirksvertretung befürwortet mit der Bitte um zeitnahe Umsetzung der Maßnahme.

2. Bestandssituation

Der die Deliusstraße querende Geh-/Radweg ist Bestandteil des kommunalen und überörtlichen Radverkehrsnetzes (Bahnradroute Weser-Lippe, Radwanderweg BI 2) und wichtige Alltagsverbindung vom und zum Ortskern, u. a. für den Schülerradverkehr. Insgesamt weisen beide Verbindungen einen hohen Radverkehrsanteil auf. Bei der Deliusstraße handelt es sich im Kfz-Sträßennetz um eine Anliegerstraße. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Von der Jöllenbecker Straße kommend in Fahrtrichtung Wohngebiet beginnt kurz vor der Querungsstelle die Tempo 30-Zone. Die Deliusstraße ist in beiden Fahrtrichtungen mit einem LKW-Durchfahrverbot beschildert. In den Spitzenstunden ist die Deliusstraße relativ stark mit PKW-Verkehr in beiden Fahrtrichtungen frequentiert.

Die Bestandssituation weist folgende Mängel auf:

- Der Kreuzungsbereich wirkt derzeit unstrukturiert und gestalterisch wenig ansprechend.
- Fuß- und Radverkehr sind bei der Querung der Deliusstraße wartepflichtig.

Im Rahmen der Planung wurden daher insbesondere Möglichkeiten zur Verbesserung der Querung der Deliusstraße für den Fuß- und Radverkehr geprüft.

3. Planung (Anlage 1 und 2)

Ziele der Planung sind:

- die Verbesserung der Querungssituation mit Bevorrechtigung für den Fuß- und Radverkehr gegenüber der Deliusstraße
- die gestalterische Aufwertung des Querungsbereiches.

Die Planung erfolgte auf der Grundlage der Fachbroschüre der AGFS „Querungsstellen für den Radverkehr“ in Anlehnung an das Datenblatt QS 02A.

Die Gestaltung der Querungsstelle gem. des v. g. Datenblattes findet Anwendung bei innerörtlichen Straßen in Wohngebieten innerhalb von Tempo-30 Zonen.

Die Querungsstelle wird baulich als Geh- und Radwegüberfahrt gestaltet, welche das Geschwindigkeitsniveau in der Deliusstraße zusätzlich deutlich reduzieren wird.

Die Betonung der Vorfahrt und die damit verbundene Wartepflicht der Verkehrsteilnehmer in der Deliusstraße soll durch folgende Maßnahmen realisiert werden:

- Aufweitung des Geh-/Radweges von 2,00 m auf 4,00 m (Breite der Furt)
- Roteinfärbung der Furt
- Bauliche Einengung der Deliusstraße von 5,50 m auf 4,00 m durch beidseitige Pflanzbeete
- Anrampung der Straße auf Niveau der Fuß- und Radverkehrsachse
- Entsprechende Markierungen und Beschilderungen

Die Verkehrsflächen der Querungsstelle werden in Asphaltbauweise hergestellt und mit Borden eingefasst.

Die Ausführung der Geh- und Radwegüberfahrt erfolgt barrierefrei, um den Belangen von sehbehinderten und mobilitätseingeschränkten Verkehrsteilnehmern gerecht zu werden.

Die Borde der beidseitigen Randeinfassungen sind mit einem Anschlag von 3 cm als Tastkante geplant. Im Bereich der Furt wird der Verlauf der beidseitigen Bordanlagen unterbrochen. Die Furt wird beidseitig mit einem ca. 20 cm breiten Pflasterstreifen aus rauem Natursteinpflaster versehen, der sehbehinderten Verkehrsteilnehmern als Orientierungshilfe dient.

Die Einzelheiten zur Planung können dem beiliegenden Lageplan entnommen werden (Anlage 1).

4. Beleuchtung

Nordwestlich der Querungsstelle wird an einem vorhandenen Holzmast eine LED-Leuchte in einer Höhe von 5 m montiert.

5. Finanzierung

Die Kosten für die Maßnahme werden auf rd. 30.000,00 € geschätzt. Die Übernahme der Kosten erfolgt aus dem investiven Haushalt des Amtes für Verkehr.

Der Finanzbedarf für die Verkehrsflächenunterhaltung erhöht sich um 300,- €/Jahr.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

Moss